

Mittagsbetreuung an der Grundschule Oberndorf a.Lech

Kapellstraße 4, 86698 Oberndorf a.Lech, 09090/9695-78
mibe@oberndorf-am-lech.de

Verbindliche Anmeldung zum Schuljahr 2023/2024

(bitte vollständig ausfüllen! nur so vermeiden Sie Rückfragen und unnötige Verzögerungen!)

Klasse:

Name des Kindes:

Vorname:.....

Geburtsdatum:

Besonderheiten (z.B. Nahrungsunverträglichkeiten, Diabetes, o.ä.)

Anschrift:

Telefonische Erreichbarkeit der Eltern:

Zu Hause:

Am Arbeitsplatz Mutter:.....

ggf. Vater:.....

Im Notfall:

verbindliche Buchung

(gilt für 10 Monate, Oktober bis einschl. Juli des Folgejahres; für Krankheitszeiten, kleine Ferien oder Feiertage unter der Woche ist der Betreuungsanteil durchgängig zu zahlen; eine Abmeldung während des Schuljahres kann nur in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des Trägers der Mittagsbetreuung – Gemeinde Oberndorf a.Lech – erfolgen):

Die Übersicht der Elternbeiträge und der Kosten des Mittagessens sind auf der Seite 3 abgedruckt.

Mein Kind kommt ab(Datum)

Montags vonUhr bis 13:00, Mittagsessen ja nein, bis 14:00, bis 15:00, bis 16:00 Uhr

Dienstags vonUhr bis 13:00, Mittagsessen ja nein, bis 14:00, bis 15:00, bis 16:00 Uhr

Mittwochs vonUhr bis 13:00, Mittagsessen ja nein, bis 14:00, bis 15:00, bis 16:00 Uhr

Donnerstags vonUhr bis 13:00, Mittagsessen ja nein, bis 14:00, bis 15:00, bis 16:00 Uhr

Freitags vonUhr bis 13:00, Mittagsessen ja nein, bis 14:00, bis 15:00.

Mein Kind wird abgeholt läuft alleine fährt mit dem Bus

Oberndorf a.Lech, den

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats (Kombimandat)

PK-Nr. _____
(interne Nr. der Verwaltung)

Zahlungsempfänger

Gemeinde Oberndorf a. Lech
Eggelstetter Str. 3
86698 Oberndorf a. Lech

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE60ZZZ00000186099

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlungen

hier: Mittagbetreuungsentgelt

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeinde Oberndorf a. Lech widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeinde Oberndorf a. Lech Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Oberndorf a. Lech auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

_____/_____/_____/_____/_____/_____
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)

_____/_____
BIC (8 oder 11 Stellen)

Bank:

Ort, Datum

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Gemeinde Oberndorf a. Lech über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

8. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Oberndorf a. Lech für die Einrichtung "Mittagsbetreuung an der Oberndorfer Grundschule"

Aufgrund der Artikel 21, 23 und 24 Gemeindeordnung (GO) und des Beschlusses des Gemeinderats vom 07.08.2023 erlässt die Gemeinde Oberndorf a. Lech folgende 8. Änderungssatzung:

§ 1

§ 1 Nr. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Einrichtung "Mittagsbetreuung" werden Elternbeiträge auf Grund dieser Satzung erhoben. Die Elternbeiträge betragen monatlich je gebuchter Betreuungsstunde 4,00 €. Daraus ergeben sich folgende monatliche Beitragssätze (ohne Mittagessen):

Buchungstage je Kalenderwoche	Unterrichtsende bis 13:00 Uhr	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr	Unterrichtsende bis 15:00 Uhr (mit Hausaufgabenbetreuung)	Unterrichtsende bis 16:00 Uhr (mit Hausaufgabenbetreuung)
1	8,00 €	12,00 €	16,00 €	20,00 €
2	16,00 €	24,00 €	32,00 €	40,00 €
3	24,00 €	36,00 €	48,00 €	60,00 €
4	32,00 €	48,00 €	64,00 €	80,00 €
5	40,00 €	60,00 €	80,00 €	100,00 €

für jedes angemeldete Kind.

Für Geschwisterkinder (2. Kind und jedes weitere Kind, welches im gleichen Schuljahr die Mittagsbetreuung besucht) gewährt die Gemeinde eine Reduzierung des Elternbeitrags auf 3,00 € je gebuchter Betreuungsstunde:

Buchungstage je Kalenderwoche	Unterrichtsende bis 13:00 Uhr	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr	Unterrichtsende bis 15:00 Uhr (mit Hausaufgabenbetreuung)	Unterrichtsende bis 16:00 Uhr (mit Hausaufgabenbetreuung)
1	6,00 €	9,00 €	12,00 €	15,00 €
2	12,00 €	18,00 €	24,00 €	30,00 €
3	18,00 €	27,00 €	36,00 €	45,00 €
4	24,00 €	36,00 €	48,00 €	60,00 €
5	30,00 €	45,00 €	60,00 €	75,00 €

Mittagessen:

Der Preis für ein Mittagessen beträgt 4,50 €.

Bei einer Buchungszeit bis 13:00 Uhr **kann** ein Mittagessen je Betreuungstag freiwillig hinzu gebucht werden.

Bei den Betreuungszeiten bis 14:00 Uhr, bis 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr ist das Mittagessen je Betreuungstag **verpflichtend**. Die Kosten werden taggenau abgerechnet und kommen zu den o.g. Elternbeiträgen hinzu.

Für den Erlass und die Niederschlagung von Gebühren gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Buchungszeiten:

Die Eltern legen die täglichen Buchungszeiten je Woche individuell zum Beginn des Schuljahres fest. Diese Festlegung gilt das gesamte Schuljahr und kann nur bei Stundenplanänderungen oder einem besonderen Grund mit Genehmigung des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Oberndorf a. Lech geändert werden.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Oberndorf a. Lech, den 07.08.2023

(im Original gez. Moll)
1. Bürgermeister

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Mittagsbetreuung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Oberndorf .Lech, Eggelstetter Straße 3,86698 Oberndorf a.Lech, 09090/9695-0, gemeinde@oberndorf-am-lech.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(wie 2)

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um entsprechend den Buchungszeiten ihres Kindes das erforderliche Personal vorhalten zu können, Sie erreichen zu können und die Elternbeiträge sowie die Kosten des Mittagessens abbuchen zu können. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Kassenverwaltung der Gemeinde Oberndorf a.Lech zur Abbuchung

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

-entfällt-

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Bis Abschluss des Schuljahres in welchem das Kind die Mittagsbetreuung besucht

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Satzung zur Mittagsbetreuung der Gemeinde Oberndorf a.Lech. Die Gemeinde Oberndorf a.Lech benötigt Ihre Daten, um die Aufnahme ihres Kindes bearbeiten zu können und über den angemeldeten Zeitraum die erforderlichen Abbuchungen vornehmen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht vollständig angeben, kann Ihre Anmeldung nicht bearbeitet werden.